



RUNDBRIEF

INHALT

Thema

Wahlprüfsteine gegen Korruption, Ämterpatronage und Parteibuchwirtschaft

Nachrichten

CPI 2001

Nahrungsmittelhilfe und Korruption

Korruptionsfall Lipobay

Bericht der Rau-Kommission

Kurznachrichten

Unternehmensethik in der Praxis

Bahn gegen Korruption

Frankfurt: Hochburg der Korruption oder der Korruptionsaufdeckung?

TI Intern

Neues von der Vorstandssitzung

Neue Mitglieder

Literatur

Das Letzte

IMPRESSUM

Verantwortlich: Dr. Michael H. Wiehen
 email: mwiehen@transparency.de
 Redaktion u. Layout: Carsten Kremer
 Herausg.: TI Deutsches Chapter e.V.

KONTAKT

Transparency International
 Deutsches Chapter e.V.
 Belfortstr. 3
 81667 München
 Tel: 089/ 4895 4440
 Fax: 089/ 4895 4442
 email: office@transparency.de
 Internet: www.transparency.de

EDITORIAL

Liebe Freunde,

im Oktober 2000 hatte Professor Manfred Röber auf einer von TI Deutschland organisierten Tagung seine Untersuchung der Missstände in der öffentlichen Verwaltung vorgestellt. Dieser Diskussion der Lage ist inzwischen eine öffentliche Kampagne zum Thema Ämterpatronage und Parteibuchwirtschaft gefolgt: Anlässlich der Wahlen in Hamburg und Berlin hat eine Arbeitsgruppe unter Prof. Biallas einen Fragenkatalog aufgestellt, der an die Parteien in Berlin und Hamburg geschickt wurde. Diese „Prüfsteine“ (www.transparency.de/html/09dokumente/Pruefsteine/Inhalt_Pruef.html) beziehen sich auf aktuelle Beispiele von Korruption in den beiden Stadtstaaten und fragen die Parteien, was sie im Falle einer Regierungsbeteiligung unternehmen würden, um vergleichbaren Missständen vorzubeugen. Themengebiete des Fragenkatalogs waren die öffentliche Auftragsvergabe und Trägerförderung, die Verfilzung von Politik und Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung, Versorgungspositionen für ehemalige Politiker sowie die Besetzung von Führungspositionen in öffentlichen Unternehmen.

Am 14. August stellten wir die Kampagne auf einer Pressekonferenz in Berlin vor und konnten ein vielversprechendes Medienecho vor allem in der Berliner, aber auch in der Hamburger Presse auslösen. Am 6. September wurden dann die Auswertungen der Antworten auf einer zweiten Pressekonferenz in Berlin bekanntgegeben. Alle Parteien bis auf die Hamburger Schill-Partei hatten sich geäußert, die SPD in Berlin allerdings so spät, daß ihre Antwort nicht mehr rechtzeitig in die Auswertung einbezogen werden konnte. Da uns für diese zweite Presseerklärung nicht wieder die offizielle Bundespressekonferenz zur Verfügung stand, war das Medienecho bei diesem Termin leider geringer.

Das Ergebnis der Befragung ist insgesamt enttäuschend: Keine der Parteien hat sich zu konkreten Maßnahmen verpflichtet. Mittel gegen Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden lediglich unverbindlich vorgeschlagen. Während die kleineren Parteien konkrete Vorschläge machen, die allerdings in keinem Fall ein zusammenhängendes Konzept zeigen, äußern die Regierungs- und Koalitionsparteien mehr oder weniger selbstgefällige Zufriedenheit mit dem Status quo. Besonders enttäuschend ist die Antwort der Berliner SPD, die zwar stolz darauf hinweist, dass sie die Koalition mit der CDU gerade wegen der Korruptionsvorfälle in deren Reihen beendet habe, die aber trotzdem keine überzeugenden Vorschläge zu bieten hat, wie man Wiederholungen solcher Vorfälle vermeiden könnte. Nicht einmal jene Parteien, die mit Anti-Korruptions-Statements für sich werben, konnten ein zusammenhängendes Konzept vorlegen.

Es bleibt also noch viel zu tun, wenn die Parteien zu einem verantwortlicheren Umgang mit öffentlicher Macht und öffentlichen Geldern verpflichtet werden sollen. Wir sollten uns jedoch von diesem ersten Versuch nicht entmutigen lassen – die Wahlprüfsteine haben auf jeden Fall gezeigt, wie dringend nötig zivilgesellschaftliches Engagement auf diesem Gebiet ist. Wir sollten ernsthaft überlegen, ob wir solche „Wahlprüfsteine“ auch bei den kommenden Landtagswahlen und vor allem bei den Bundestagswahlen im nächsten Jahr verteilen sollen.

Stärken auch Sie unser Engagement und unsere Schlagkraft dadurch, dass Sie an unserer diesjährigen Veranstaltung am 28. September zum Thema „Transparenz und Verantwortung“ und vor allem an unserer Mitgliederversammlung am 29. September, jeweils in der Konrad Adenauer Stiftung in Berlin, teilnehmen. Ich hoffe, Sie recht zahlreich dort zu treffen!

Mit freundlichen Grüßen

Michael H. Wiehen

Wahlprüfsteine gegen Korruption, Ämterpatronage und Parteibuchwirtschaft

Von Irene Wiegand

Die Wahlprüfstein-Kampagne (vgl. Editorial) begann vielversprechend: Der Auftakt am 14. August profitierte vom Sommerloch und konnte große journalistische Aufmerksamkeit für sich gewinnen – zumindest in Berlin. Während die Kampagne indes in der Hauptstadt für wichtig genug befunden wurde, um eine Bundespressekonferenz zu rechtfertigen, war die Hamburger Landespressekonferenz weniger kooperativ. Nicht nur, dass das Thema ihr zu uninteressant für eine Konferenz war – selbst die Verteilung unserer Presseerklärungen in die Journalistenfächer der Landespressekonferenz wurde verweigert.

Die Prüfsteine waren allen Parteien zugesandt worden, die eine Chance haben, in das jeweilige Parlament einzuziehen. In Berlin sind das CDU, SPD, Grüne, PDS und FDP, in Hamburg SPD, CDU, GAL, FDP, Regenbogen und Schill. Als die ÖDP erfuhr, dass die anderen Parteien Prüfsteine bekommen hatten, forderte sie ebenfalls einen Fragenkatalog an, so dass auch ihre – allerdings sehr stichpunktartigen – Antworten jetzt auf unserer Internetseite einzusehen sind.

Am schnellsten gingen die Antworten der PDS und der FDP Berlin ein, während sich die großen Parteien in beiden Stadtstaaten lange bitten ließen. Die Qualität der Antworten nahm proportional zur Bearbeitungszeit ab. So hat die SPD Berlin nicht viel vorzutragen, ebenso wie die Berliner CDU, in deren Schubladen man ein ausgefeiltes Anti-Korruptions-Konzept allerdings auch nicht vermutet hatte. Die CDU Hamburg als Oppositionspartei liefert hingegen detailliertere Vorschläge, ebenso wie die Antworten der PDS, der Grünen Berlin und auch der FDP. Die GAL in Hamburg wiederum stellt sich so brav an die Seite des Koalitionspartners SPD, dass diese Antwort weniger aufgrund ihrer guten Vorschläge als aufgrund ihrer unfreiwilligen sprachlichen Komik lesenswert ist.

Zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und Trägerförderung wird von einigen Parteien eine Verstärkung der Akteneinsichtsrechte gefordert. Das Parlament soll bessere Kontrollmöglichkeiten, die Öffentlichkeit leichteren Zugang zu den relevanten Informationen aus Verwaltung und Regierung bekommen (auf das in Berlin bereits bestehende Informationsfreiheitsgesetz gehen die Berliner Parteien in diesem Zusammenhang nicht ein). Einige Berliner, nicht jedoch die Hamburger Parteien plädieren für schwarze Listen jener Firmen, die sich bereits auf illegalem Wege um Aufträge bemüht haben. Auch eine Ergänzung des Berliner Transparenzberichts, eine Stärkung der Rechte des Rechnungshofs, die Standardisierung der Ausschreibungsverfahren von Aufträgen und Fördergeldern sowie Evaluationen werden vorgeschlagen.

Während die Hamburger Parteien sich hinsichtlich einer Regelung der Besetzung von Führungspositionen in öffentlichen Unternehmen bedeckt halten, plädieren die Berliner Parteien hier für eine Ausschreibung der Stellen.

Um Interessenkollisionen zu vermeiden, wird von den Berliner Oppositionsparteien und der FDP Hamburg unter anderem das Rotationsprinzip der öffentlichen Mittel Vergebenden vorgeschlagen. Böses denkt, wer hier auf den Gedanken kommt, daß dieses Prinzip gerade den kleineren Parteien noch ganz andere Möglichkeiten als die der Kontrolle versprechen könnte. Ein weiteres Mittel ist eine präzisere Trennung zwischen Legislative und Exekutive, die ebenfalls in Berlin intensiver gefordert wird als in Hamburg.

Auf die Frage, welche Mittel gegen den Mißbrauch im Amt erworbener Macht durch ehemalige Politiker denkbar seien, reagieren die großen Parteien in beiden Stadtstaaten sehr

zurückhaltend. Die FDP-Landesverbände, die ansonsten für weitestgehende Privatisierungen eintreten, möchten ausgedienten Politikern das Schicksal der Arbeitslosigkeit, das aus dem Verbot des Missbrauchs von im Amt erworbenen Beziehungen anscheinend resultiert, gar durch Versorgungsregelungen erleichtern.

Fazit: Die satte Zufriedenheit der Regierungsparteien und ihr mangelnder Wille zur Verbesserung der bestehenden Verhältnisse erwecken den Eindruck, dass die Mächtigen sich ihrer Plätze an der Sonne sehr sicher sind. Der Fragenkatalog einer Nicht-Regierungs-Organisation vermag diese Sicherheit jedenfalls (noch?) nicht zu erschüttern.

Informationsfreiheits-Gesetz

Im Juni 2001 veröffentlichte das Bundesinnenministerium einen Entwurf zum Informationsfreiheits-Gesetz. Das Deutsche Chapter von TI begrüßte die Initiative. „Mit dem Gesetz wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Bürger nur dann seine Rechte wahrnehmen und politische Prozesse mitgestalten und kontrollieren kann, wenn er über die relevanten Informationen verfügt“, so Michael Wiehen in einer Presseerklärung.

Gleichzeitig kritisierte er schwerwiegende Mängel. Kernpunkte der Kritik sind die geplanten Gebühren sowie die großzügigen Ausnahmebestimmungen, die eine weitgehende Geheimhaltung von Verwaltungsprozessen weiter erlauben. Der Spielraum der öffentlichen Verwaltung bei der Bescheidung von Anträgen auf Akteneinsicht ist zu groß. Die Ablehnung des Antrags muß zudem nicht begründet werden und es ist bisher keine Frist bei der Bescheidung festgesetzt worden. Darüber hinaus wird durch die Erhebung von Gebühren der Anspruch auf Informationsfreiheit praktisch ausgehebelt. Hier besteht erheblicher Bedarf an Nachbesserungen.

Die Stellungnahme von TI wurde am 5. September den Ministern Otto Schily und Herta Däubler-Gmelin zugesandt. Die Parteien, die Presse und die Öffentlichkeit wurden am 11. September informiert.

DAPHNE MICHAELIDOU

Abwärts

Deutschland rutscht im CPI 2001 auf Platz 20 ab

"Vervollständigen Sie folgende Zahlenreihe: 14, 17, 20, ..." – was sich auf den ersten Blick ausnimmt, wie eine Einstiegsfrage aus einem Intelligenztest, gibt tatsächlich den Abstieg Deutschlands in der Rangliste des Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index - CPI) über die letzten drei Jahre wieder.

Als "alarmierend" bezeichnete Michael Wiehen, Vorsitzender von TI Deutschland, diese Entwicklung bei der Vorstellung des diesjährigen Index am 27.6. in Berlin. Deren Ursachen sieht Wiehen vor allem in den "nicht enden wollenden Skandalen bei der Parteienfinanzierung, beim Missmanagement öffentlicher Unternehmen und bei der manipulierten Verga-

be und mangelhaften Durchführung öffentlicher Bauaufträge". Wiehen kritisierte besonders die zögerliche Haltung der deutschen Justiz, welche die negative Wahrnehmung des Korruptionsausmaßes in Deutschland noch verstärkte.

Um das weitere Abrutschen Deutschlands zu verhindern, fordert TI Deutschland eine Reform der Parteienfinanzierung (vgl. auch Beitrag auf der nächsten Seite), eine Ausweitung des Informationszugangs, den Schutz von Hinweisgebern, ein zentrales Ausschlussregister korrupter Firmen sowie eine aktive Beteiligung von Finanzbehörden und Wirtschaftsprüfern bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen.

Nahrungsmittelsicherheit und Korruption

TI-Vizepräsident Tunku Abdul Aziz erläuterte vor der Internationalen Welternährungs-Konferenz in Bonn die Zusammenhänge

„Fragen der Ernährungssicherheit werden meist lediglich unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet. Dagegen wird die Rolle der Politik und der verantwortlichen Regierungsführung in diesem Zusammenhang eher am Rande erwähnt, doch ist gerade dies eine Voraussetzung für die Überwindung des Hungers in der Welt. Korruption dagegen vergrößert den Graben zwischen Arm und Reich in vielen der hier vertretenen Länder“. Das bemerkte Tunku Abdul Aziz vor etwa 1300 Delegierten bei der Abschlussveranstaltung der großen Welternährungs-Konferenz, die vom 4. bis 6. September 2001 in Bonn stattfand.

Er ging hart ins Gericht mit Korruption und Inkompetenz auf Regierungsseite in vielen Entwicklungsländern, aber auch mit Vertretern der reichen Länder, die durch großzügige Angebote die Versuchung schüren und Abhängigkeit hervorrufen. „Perverse Politiken belasten eine nachhaltige Ernährungssicherung und Korruption verzerrt und behindert den Entwicklungsprozess“, bemerkte er. Er hob weiter hervor, dass der Kampf gegen Hunger und Unterernährung in den betroffenen Ländern nicht mit Einzelmaßnahmen im Landwirtschaftssektor geführt werden kann. „Er muss die politischen, wirtschaftlichen, sozialen

und kulturellen Gegebenheiten berücksichtigen. Gerade die ärmsten Länder können sich Korruption nicht leisten, die sie immer weiter in den Abgrund von unaussprechlichem menschlichen Elend, Hunger, Krankheit und Umweltzerstörung treibt“. Länder, die ihre Bevölkerung nicht angemessen ernähren können, brauchen Hilfe beim Wiederaufbau ihrer öffentlichen Institutionen, führte Tunku weiter aus, damit das „Abhängigkeitssyndrom“ überwunden wird und sie in die Lage versetzt werden, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen. Sein Fazit: „Verantwortliche Regierungsführung, die transparent ist und öffentlicher Kontrolle unterliegt, ist das beste Mittel gegen das Krebsgeschwür Korruption, das globale Ausmaße erreicht hat und die Armut perpetuiert“.

In der anschließenden, lebhaften Diskussion beschwerte sich die Delegation aus Bangladesch über den Korruptions-Index von TI und stellte seine Transparenz in Frage. Es war kein Problem für den Redner, dies zu widerlegen. In der Pause wurde er umringt von Zuhörern, speziell aus Osteuropa, die Informationen über TI erbat.

DORIS REGINA GOTHE

Der CPI

Da Korruption nicht objektiv quantifiziert werden kann, behilft man sich damit, dass man die Korruptionswahrnehmung von Geschäftsleuten, Risikoanalysten und Länderexperten erfasst. Dies tun weltweit verschiedene Organisationen wie die Economist Intelligence Unit, das World Economic Forum, die Weltbank oder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers. Der CPI führt die verschiedenen Indizes dieser Organisationen – für den Index 2001 beträgt die Zahl ausgewerteter Umfragen 14 – in einer Art „Meta-index“ zusammen. Die Einstufung der Länder reicht von 10 (sauber) bis 0 (äußerst korrupt). Voraussetzung für die Aufnahme eines Landes in den CPI ist das Vorliegen von mindestens drei Umfragen. Da dies in vielen Fällen nicht gewährleistet ist, erfasst der CPI 2001 nur 91 Staaten. Um den Einfluss kurzfristiger Wahrnehmungsschwankungen – etwa in Folge von Skandalen – möglichst gering zu halten, errechnet sich der jährliche Indexwert aus einem Durchschnitt der Werte der letzten drei Jahre.

Weiterführende Informationen finden sich unter www.uni-goettingen.de/~uwwv sowie www.transparency.org

Der CPI 2001(Auswahl)

Rang	Land	Indexwert
1	Finnland	9,9
2	Dänemark	9,5
3	Neuseeland	9,4
4	Island	9,2
4	Singapur	9,2
6	Schweden	9,0
7	Kanada	8,9
8	Niederlande	8,8
9	Luxemburg	8,7
10	Norwegen	8,6
11	Australien	8,5
12	Schweiz	8,4
13	Großbritannien	8,3
14	Hongkong	7,9
15	Österreich	7,8
16	USA	7,6
16	Israel	7,6
18	Chile	7,5
18	Irland	7,5
20	Deutschland	7,4
21	Japen	7,8
22	Spanien	7,6
23	Frankreich	7,4

Der Korruptionsfall Lipobay

Nichts Genaues weiß man nicht – wie meistens, wenn es irgendwo nach Korruption riecht. Aber einige Spuren hat der SZ-Redakteur Hans Leyendecker mit gewohnter Präzision recherchiert und dabei aufgedeckt, dass der Bayer-Konzern tatsächlich mit korruptiven Mitteln das Medikament Lipobay zum Senken der Blutfettwerte in den Markt gedrückt hat, indem er Ärzte in mannigfacher Weise mit geldwerten Leistungen bestach. Der Grund: andere Pharmakonzerne waren mit ähnlichen Mitteln bereits am Markt und machten damit gute Geschäfte. Wirtschaftsfachleute schließen nicht aus, dass die amerikanischen Pharmariesen Merck und Pfizer mit dem Lipobay-Skandal Bayer weltweit schaden und die eingetretenen Wert- und Kursverluste nutzen wollten, um ihre eigene Marktposition zu festigen. Mit welchen Mitteln mögen sie gearbeitet haben?

Auf eine weitere Schwachstelle hat das TI-Mitglied Prof. Dr. Schönhöfer in vielen Interviews hingewiesen: die europäische Zulassungsstelle für Arzneimittel in Brüssel – EMEA –, die eigentlich wirtschaftsunabhängig von den Ländern der Gemeinschaft finanziert werden müsste, bestreitet ihr Budget zur Hälfte aus Beiträgen der Pharmaindustrie. Wie pharmaunabhängig mögen also die Fachleute sein, die hier die Zulassungsverfahren durchführen?

TI Deutschland wird die neue Untersuchung zu Abrechnungsbetrug und zur Frage der Abhängigkeit medizinischer Sachverständiger am 28. September öffentlich vorstellen und zeitgleich im Internet veröffentlichen. Die Kenntnisse von Prof. Schönhöfer, einem der Herausgeber des „Arzneitelegramm“ und eines auf Abrechnungsbetrug und Korruption im Medizinsektor spezialisierten Oberstaatsanwalts waren für diese Untersuchung unverzichtbar.

ANKE MARTINY

Rau-Kommission legt Bericht zur Reform des Parteiengesetzes vor

Am 18.7. hat die *Rau-Kommission* ihren Bericht zur Reform des Parteiengesetzes vorgelegt. Zu den Kernforderungen des Berichts zählen „ein neuer Straftatbestand für vorsätzlich falsche Rechnungslegung; ein Verbot von Spenden öffentlicher Unternehmen; umfangreiche Präzisierungen des Parteiengesetzes im Bereich der finanziellen Sanktionen; die Rechnungslegung der Parteien nach kaufmännischen Grundsätzen; keine Beschränkung der unternehmerischen Tätigkeit von Parteien; eine klare Rechnungslegung über Beteiligungen der Parteien an Unternehmen; eine besondere Prüfungspflicht der Wirtschaftsprüfer hinsichtlich neuralgischer Punkte der Rechnungslegung; eine Kontrolle durch den Bundestagspräsidenten, die auf den Wirtschaftsprüferberichten aufbaut; ein Verbot von Finanztransfers zwischen Fraktionen und Parteien;

einen „Politikfinanzierungsbericht,“ der einen Gesamtüberblick über den Bereich der Politikfinanzierung gibt.“ Die sog. *Rau-Kommission* war vom Bundespräsidenten im Februar 2000 berufen worden. Sie setzte sich zusammen aus der Präsidentin des Bundesrechnungshofs, Hedda von Wedel, dem Politikwissenschaftler Professor Ulrich von Alemann, dem Präsidenten a.D. des Statistischen Bundesamtes, Hans Günther Merk, Hans-Dietrich Winkhaus von der Henkel KgaA sowie dem ehemaligen Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Dieter Wunder.

Der Bericht der Kommission lässt sich einsehen unter [www.bundespraesident.de / A n l a g e 7 9 3 3 / Bericht_der_Kommission.pdf](http://www.bundespraesident.de/A_n_l_a_g_e_7_9_3_3/Bericht_der_Kommission.pdf)

CARSTEN KREMER

Was taugen die Empfehlungen der Rau-Kommission?

Obleich die Empfehlungen der Rau-Kommission grundsätzlich zu begrüßen sind, gilt es auf zentrale Schwachpunkte des Berichts hinzuweisen. So hat sich die Kommission nicht zu einem Verbot von Großspenden durchringen können (mit 3:2 Stimmen abgelehnt). Selbst der in der Abstimmung unterlegene Vorschlag einer Spendenhöchstgrenze von 250.000 DM erscheint noch als zu hoch – TI Deutschland hatte eine Höchstgrenze von 100.000 DM an Parteien und 50.000 DM an einzelne Mandatsträger oder Kandidaten gefordert. Zu bemängeln ist ferner, dass die Höchstgrenze von 20.000 DM, ab der Spender namentlich genannt werden müssen, nicht gesenkt werden soll. TI Deutschland hat hier eine Staffelung nach Bundesebene (Höchstgrenze 10.000 DM), Landesebene (5.000 DM) und kommunaler Ebene (1.000 DM) vorgeschlagen.

Ein weiteres Manko besteht darin, dass der Sanktionskatalog nicht um die Strafen der Aberkennung des Mandats und des passiven Wahl-

rechts erweitert werden soll.

Michael Wiehen, der Vorsitzende von TI Deutschland, forderte in einer Presseerklärung die Parteien zu einer raschen Umsetzung der Reformvorschläge noch in dieser Legislaturperiode auf. Dazu gebe es „politisch keine tragbare Alternative“, so Wiehen.

Um den Reformdruck aufrecht zu erhalten, denkt der Vorstand von TI Deutschland über eine Anschlussaktion nach. Das Thema Parteienfinanzierung ist zu heikel, als dass es allein den Parteien überlassen werden kann, deren Interesse an einer tiefgreifenden Reform sich (verständlichweise) in Grenzen hält.

Die Vorschläge von TI Deutschland zu einer Reform der Parteienfinanzierung finden sich im Internet unter www.transparency.de/html/09dokumente/vorschl_rau.html

CARSTEN KREMER

Kurzmeldungen

Neue Zentralstelle gegen Korruption bei der Staatsanwaltschaft Hannover

Niedersachsen wird ab Oktober eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Korruption bei der Staatsanwaltschaft Hannover einrichten, die die nötigen Spezialkenntnisse bündeln soll.

Das Besondere: die Personalkosten der Zentralstelle sollen vollständig aus abgeschöpften Korruptionsgewinnen finanziert werden. Daneben ist geplant, eine Stelle rotierend mit Staatsanwälten aus anderen Bezirken zu besetzen, damit landesweit die Kompetenz zur Prävention und Bekämpfung von Korruption zunimmt.

Ombudspersonen gefragt

Nicht nur Unternehmen wie die deutsche Bahn, auch Länder und Städte setzen zunehmend auf die Korruptionsbekämpfung durch unabhängige Ombudspersonen. In Rheinland-Pfalz ist seit Anfang April ein Rechtsanwalt als Vertrauensanwalt für ausgewählte Bereiche im Amt. Auch in Frankfurt wird überlegt, eine von der Stadtverwaltung unabhängig arbeitende Ombudsstelle nach dem Vorbild der Deutschen Bahn AG einzurichten.

Schwarze Listen für den Bund?

Schwarze Listen werden bisher nur in folgenden Bundesländern geführt: Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. In Nordrhein-Westfalen besteht das Korruptionsregister seit 1999. Da hier besonders gute Erfahrungen gemacht wurden, hat NRW Innenminister Behrens von Otto Schily gefordert, dieses auch auf Bundesebene einzuführen. Damit werden Firmen mit korrupten Geschäftspraktiken für mindestens sechs Monate von Aufträgen der öffentlichen Hand ausgeschlossen. Entscheidend sei neben der finanziellen Belastung auch die abschreckende Wirkung, wegen Korruption in die Schlagzeilen zu gelangen. Die Möglichkeit des Zugriffs auf privates Vermögen von Verdächtigen sollte allerdings konsequenter genutzt werden.

DAPHNE MICHAELIDOU

Bahn gegen Korruption

Eine positive Zwischenbilanz hat die Deutsche Bahn nach einem Jahr der intensivierten Korruptionsbekämpfung gezogen. Nach der Aufdeckung eines großen Korruptionsfalles in Leipzig vor einem Jahr, hatte Vorstandsvorsitzender Mehdorn Konsequenzen gezogen und auf das Korruptionsproblem der Bahn mit umfangreichen Gegenmaßnahmen geantwortet. In Berlin und Frankfurt wurden Rechtsanwälte als Ombudsleute benannt, bei denen bisher zahlreiche Hinweise eingegangen sind. Die internen Ermittlungen wurden intensiviert und die Bahn trat als korporatives Mitglied TI Deutschland bei. Unternehmen, die der Verwicklung in Korruptionsfälle überführt wurden, sollen zeitweise von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden.

Innerhalb des vergangenen Jahres wurden 100 Verdachtsfälle überprüft. In 20 Fällen ermittelt die Staatsanwaltschaft und mehr als 30 Beschäftigte wurden entlassen.

CARSTEN KREMER

Hochburg der Korruption oder der Korruptionsaufdeckung?

Das fragten uns viele Journalisten, als kurz nacheinander zwei Korruptionsskandale in Frankfurt aufgedeckt wurden.

So war Anfang Juli das städtische Hochbauamt von Frankfurt und eine stadteigene Wohnungsgesellschaft in die Schlagzeilen geraten, als gegen ca. 100 Mitarbeiter Vorwürfe der Korruption und Bestechung erhoben wurden. Den Personen wurde die Möglichkeit der Selbstanzeige gegeben, um eine Strafmilderung zu ermöglichen.

Der zweite große Skandal betrifft die Messe in Frankfurt. Hier sollen über Instandhaltungsrechnungen überhöhte Forderungen gestellt worden sein. Dies wurde durch die vorbildliche Verhaltensweise eines Bauunternehmers aufgedeckt, der an ihn gestellte Forderungen nicht bezahlte.

Einen entscheidenden Beitrag leisten darüberhinaus Schwerpunktstaatsan-

Unternehmensethik in der Praxis

Die Diskussion um die Einhaltung ethischer Werte in Unternehmen hat zugenommen. Die United Technologies Corporation (UTC) trägt dieser Entwicklung seit 1990 Rechnung. Mit der Einführung von Grundsätzen der Unternehmenspolitik, des "Code of Ethics", wurden Regeln für die Beziehungen zu Aktionären, Angestellten, Kunden, Zulieferern und Wettbewerbern festgelegt, die für alle Mitarbeiter gleichermaßen gelten. Jeder Mitarbeiter erhält bei Einstellung den Code of Ethics und nimmt an einem Orientierungskurs teil. Die Business Practice Organization beschäftigt weltweit 160 Business Practice Officers (BPO). Ein BPO ist ein Mitarbeiter vor Ort, der mit den kulturellen Eigenheiten des Landes vertraut ist. Durch Kommunikations- oder Trainingsprogramme leitet und überwacht er die Wahrung des Ehrenkodexes. Im Gegenzug legt er gegenüber der Unternehmensführung Rechenschaft über die Umsetzung und Einhaltung der Verhaltensvorschriften ab.

Darüber hinaus ist jeder einzelne Mitarbeiter verpflichtet, auf die Einhaltung des Ehrenkodexes zu achten. Als Kommunikationstool ermöglicht das 1986 eingeführte Programm "Dialog" in vertraulicher Form Fragen zu stellen, Vorschläge zu machen und mögliche Fehlhandlungen zu melden. Eine weltweit gebührenfreie Telefonnummer verbindet die Mitarbeiter mit Ombudspersonen.

Die Diskussion um ethisches Verhalten im unternehmerischen Leben wird in Zukunft an Brisanz gewinnen. Die Erfolge frühzeitiger Bemühungen lassen sich mit sinkender Fluktuation und steigender Arbeitsmotivation belegen.

waltschaften, die durch die konsequente Verfolgung von Verdachtsmomenten in besonderem Maße zu der Aufdeckung von Korruptionsfällen beitragen. Die Einrichtung solcher

(Fortsetzung auf Seite 6)

Dankeschön!

Die Arbeit von TI Deutschland wird von der tatkräftigen Unterstützung des Vorstandes, seiner Mitglieder und Praktikanten getragen. Alle engagierten Mitglieder hier namentlich aufzuführen würde den Rahmen des Rundbriefes sprengen, daher findet an dieser Stelle nur unsere Website Managerin **Dina Brandt** und unser Redakteur **Carsten Kremer** Erwähnung.

Unsere Praktikanten/innen engagieren sich auf Vollzeit Basis für einen Hungerlohn von 500 DM bzw. sogar ehrenamtlich. Daher spezieller Dank (in alphabetischer Reihenfolge) an unsere momentanen Praktikantinnen:

Stefanie Delgado (Kommunalverwaltung, Erstellen von Vortragmaterial)

Daphne Michaelidou (OECD Konvention, Informations-Freiheits-Gesetz)

Irene Wiegand (Berlin-Hamburg Aktion)

Ein weiterer Dank in die Ferne an **Silvia Eckert** (bisher IFG), die sich als Wahlbeobachterin in den Kosovo abgesetzt hat.

Was wäre TI ohne euch alle!

(Fortsetzung von Seite 5)

zentralen Stellen, die spezifisches Fachwissen bündeln, fordert TI seit geraumer Zeit.

Eine weitere Möglichkeit, Korruption zu verringern stellt die Einrichtung eines computergestützten Kontrollsystems der Auftragsvergabe dar. Dies scheiterte bisher an dem Ziel der Dezentralisierung einer modernen Stadtverwaltung. Hieran wird ein Dilemma deutlich, das elementar mit der Bekämpfung von Korruption in der (öffentlichen) Verwaltung verknüpft ist. Einerseits sollen Verwaltungsabläufe schnell und effizient gestaltet werden, d.h. der Einzelne erhält einen größeren Entscheidungsspielraum und mehr Kompetenzen. Andererseits kann dies im Einzelfall zu korruptiven Praktiken führen, die jahrelang unentdeckt bleiben, da keine Kontrollinstanz existiert.

DAPHNE MICHAELIDOU

Neues von der Vorstandssitzung

Am 23. Juni fand – erneut unter der freundlichen Gastgeberschaft der KfW – die dritte Vorstandssitzung im Jahr 2001 statt. Vier interessierte Mitglieder nahmen an der erstmals für Mitglieder öffentlichen Sitzung teil und äußerten sich im nachhinein positiv zur thematischen Breite und dem Tiefgang der Diskussion. Hier einige der wichtigsten Punkte:

- Der Vorsitzende berichtete u.a. von der fertiggestellten Studie zur Parteienfinanzierungsreform und der erfolgreich verlaufenen Pressekonferenz zu diesem Thema am 17. Mai in Berlin. Die Vorschläge von TI Deutschland fanden sowohl Eingang in den Bericht der Kommission unabhängiger Sachverständiger zu Fragen der Parteienfinanzierung als auch in die Medienberichterstattung.
- Die Energie, die v.a. seit April des Jahres in Veröffentlichungen investiert wurde, trug Früchte. Beispielsweise war Herr Wiehen zum jährlichen Wirtschaftstag des Wirtschaftsrats der CDU (kein CDU-Organ) eingeladen, bei dem auch die Zeitschrift *Trend* (Auflage 250 000) mit einem Artikel über TI auslag.
- Der Vorstand beschließt dagegen vorzugehen, dass die Befugnis

der Finanzbeamten, Fälle mit Korruptionsverdacht an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben, eventuell eingeschränkt werden soll. TI-D hatte die Einsetzung dieser Regelung unterstützt.

- Um zusätzliche finanzielle Ressourcen zu erschließen soll an verschiedene Stiftungen mit einem Projektantrag herangegangen werden. Es wird beschlossen, den bereits vorliegenden Entwurf spezifischer auf das geplante Monitoring der OECD Konvention auszurichten und erst danach einzureichen.
- Von Herrn Biallas wurde während der Vorstandssitzung die Initiative ins Leben gerufen, im Vorfeld der Wahlen in Berlin und Hamburg die Parteien zu ihrem Programm gegen Korruption und Parteibuchwirtschaft zu befragen. Die weitreichende Resonanz auf diese Aktion kann dem Editorial in diesem Rundbrief entnommen werden.

Die nächste Vorstandssitzung findet am 29. September 2001 von 10:00 bis 14:00 Uhr statt. Ort: Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Tiergartenstr. 35, 10785 Berlin

UTE BARTELS

Neue Mitglieder

Individuelle Mitglieder:

Katrin Rösler, Dresden
 Johannes Seybold, Berlin
 Ulrich Buschmann, Düsseldorf
 Patrick Specht, Hamburg
 Jan Tibor Böttcher, Berlin
 Daphne Michaelidou, München
 Esmat Gharabaghi, Berlin
 Prof. Dr. Jürgen E. Scherberich, München
 Dr. med. Walter Sieber, Moosbach-Neckarelz
 Gisela Kraft, Neustadt/Weinstr.
 Frank Becker, München

Till Stockhaus, Essen
 Dr. Manfred Kulesa, Bonn
 Angelika Frerker, Berlin
 Dr. med. Arne Schäffler, Angath, Österreich
 Dr. Peter Blomberg, Köln
 Dr. Sebastian Domhof, Göttingen
 Honorarkonsul Dr. Volker Stolz, Berlin
 Ursula Raue, Berlin
 Klaus-Henning Rosen, Rehmbreitbach

Korporatives Mitglied

Verkehrsplanung GmbH Lars Inder-

Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle – Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse

Eine soeben abgeschlossene kriminologisch-strafrechtliche Studie zur Korruption in Deutschland beruht auf einer Analyse von 101 Strafverfahren orientiert an Fallkomplexen oder 208 Strafverfahren gezählt nach Aktenzeichen aus 14 Bundesländern mit 436 Beschuldigten. Das Ziel der Untersuchung liegt darin, Erkenntnisse über das Hellfeld der Korruption aus Strafakten zu gewinnen. Empirische Erkenntnisse sind bislang kaum vorhanden. Die Ergebnisse sind deshalb eine einzigartige Grundlage zur Erfassung der Wirklichkeit der Korruption in Deutschland wie auch des Umgangs der Strafverfolgungsbehörden und der Verwaltungen und Unternehmen mit Korruption. Der Aktenzugang erfolgte über die Staatsanwaltschaften, damit Verfahren von Bedeutung, die nach § 170 II StPO eingestellt wurden, erfasst werden konnten. Es gibt Hinweise, dass Verfahren, in denen Politiker in irgendeiner Weise involviert waren, nicht zugänglich waren. Die Durchführung der Untersuchung war von erheblichen Schwierigkeiten begleitet, geeignete Verfahren einsehen zu können. Zwar war die Bereitschaft der Justizministerien und der Generalstaatsanwaltschaften allgemein hoch, diese Untersuchung zu unterstützen. Der konkrete Zugang zu den Strafakten war jedoch langwierig und durch zusätzliche Hindernisse erschwert. Laufende Verfahren wurden mit erfasst, wenn hierfür eine entsprechende Genehmigung vorlag. Diese Fälle sind besonders aufschlussreich, da der Gang der Strafverfolgung, die Schwierigkeiten bei der Umsetzung umfangreicher strafprozessualer Maßnahmen und Absprachen, die selten in den Akten vermerkt werden, zugänglich wurden. Es wurden für 436 Beschuldigte je nach Stand des Verfahren Akten ohne Abschlussverfügungen, Einstellungsverfügungen, Anklageschriften, Strafbefehle und Urteile ausgewertet. Die Verfahren hatten sehr unterschiedliche Qualität und reichten von Einzelfall- oder Bagatelldelikten (Struktur 1) über "gewachsene Beziehungen" (Struktur 2) bis hin zu Netzwerkstrukturen der or-

ganisierten Wirtschaftskriminalität (Struktur 3). Systematische Einflussnahmen der illegalen Organisierten Kriminalität auf Politik, Justiz und Verwaltung wurden in dieser Hellfelduntersuchung nicht gefunden, in Einzelfällen ließen sich diese aber durchaus erkennen. Die empirische Datenbasis erlaubt grundsätzliche Aussagen zu Typologie und Strukturen der Korruption ebenso wie zu Besonderheiten der Täter. Bei den Tätern lassen sich zwei als typisch erkannte Täterpersönlichkeiten deutlich beschreiben: die eher seltenen "Betrügerpersönlichkeiten" und die Mehrheit der angepassten, sozial eher unauffälligen, ehrgeizigen und stark beruflich orientierten Täter mit ausgeprägten Neutralisierungs- und Rechtfertigungstechniken. Die Praxis der Strafverfolgung interessiert unter den Aspekten der Organisation der Strafverfolgung sowie der rechtlichen Bewältigung von der Verdachtsschöpfung bis zur Verurteilung. Ohne strafrechtliche Ermittlungen sind Selbstkontrollen in der Regel nicht zu erwarten. Auffällig ist, dass strafrechtliche Erledigungen in den schwerwiegenden Fällen von informellen Absprachen und Defiziten bei der Gewinnabschöpfung geprägt sind. Aus der Mängelanalyse lassen sich eine Reihe von Vorschlägen zur Intensivierung der Strafverfolgung, aber auch zur Verbesserung der präventiven Bemühungen ableiten. Es fällt auf, dass Verdachtsmomente für Korruption in vielen Fällen Jahre vor den strafrechtlichen Ermittlungen bekannt werden. Eine Strafanzeige oder auch nur die organisationsinterne Anzeige der bemerkten Unregelmäßigkeiten an die Vorgesetzten unterbleibt ganz überwiegend, was eine erhöhte Sensibilität, den Schutz und einen anderen Umgang mit den sogenannten "whistleblowern" zur Folge haben muss.

Die Untersuchung wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2002 veröffentlicht.

BRITTA BANNENBERG

Annett Kuhli: Grenzüberschreitende Korruption: strafrechtliche und steuerrechtliche Implikationen - Zugleich ein Beitrag zu § 4 Abs. 5 S.1 Nr. 10 EStG

Osnabrück: Der Andere Verlag, 2001 Zugl.: Greifswald, Univ., Diss., 2001 ISBN 3-935316-33-X DM 56,-

Dr. Annett Kuhli untersucht in ihrer kürzlich erschienen Dissertation die straf- und steuerrechtlichen Auswirkungen der grenzüberschreitenden Korruption. Seit Mitte der 90er Jahre hat der deutsche Gesetzgeber etliche Änderungen auf dem Gebiet der juristischen Korruptionsbekämpfung durchgesetzt. Ursprünglich erkannte das bundesdeutsche Steuerrecht Schmiergelder als abzugsfähige Betriebsausgaben an - und förderte so die Korruption. Annett Kuhli analysiert nun in ihrer Arbeit, wie effektiv und praktikabel die vom Gesetzgeber ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung tatsächlich sind. Insbesondere macht sie auf Schlupflöcher und Umgehungsmöglichkeiten im Gesetz aufmerksam. Darüber hinaus setzt sie sich mit der juristischen Korruptionsbekämpfung in den Staaten auseinander, die das OECD-Übereinkommen unterschrieben haben. Dieses Übereinkommen soll die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr unterbinden.

Jörn Sommer: Unterschlagen und Verteilen. Zur Beziehung von Korruption und sozialer Kontrolle im ländlichen Bénin

Campus-Verlag, Frankfurt am Main, 2001, ISBN 3-593-36882-X

Kollektive Güter zu unterschlagen, ist in vielen Entwicklungsländern eher die Normalität als die Ausnahme. Die Untersuchung zeigt am Beispiel der ländlichen Bevölkerung des westafrikanischen Borgu, dass Machtkonzentration und Bildungsmangel hierfür nicht ausschlaggebend sein müssen. Die Dorfstudien veranschaulichen vielmehr die paradoxen Zusammenhänge von Korruption, Umverteilung, sozialer Kontrolle und Konfliktverhalten, die für den Erhalt dieser Situation verantwortlich sind.

Literatur kurz

Aus Politik und Zeitgeschichte, die Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, widmet sich in der Ausgabe B 32-33/2001 dem Themenbereich Korruption. Mit Beiträgen von Anke Martiny, Manfred Röber, Michael Wiehen u.a.

Im Internet einsehbar unter: www.das-parlament.de/32-33-2001/beilage/beilage_aktuelle.html

Termine

Tagung: „Transparenz und Verantwortung. Die Fehlentwicklungen im deutschen Gesundheitswesen kommen uns teuer zu stehen“

28. September 2001 von 10:00 bis 18:30 Uhr. Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Tiergartenstr. 35, 10785 Berlin

Öffentliche Vorstandssitzung für Mitglieder von TI am 29. September 2001 von 10:00 bis 14:00 Uhr. Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Tiergartenstr. 35, 10785 Berlin

Mitgliederversammlung am 29. September 2001 von 14:00 bis 17:00 Uhr. Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Tiergartenstr.

An alle Mitglieder:

Da mit der Versendung der Rundbriefe erhebliche Kosten verbunden sind, möchten wir Sie bitten, uns Ihre e-mail Adresse mitzuteilen, falls wir diese noch nicht verzeichnet haben. Sie helfen uns damit, unsere begrenzten Mittel für Projekte und Veranstaltungen einzusetzen.

Wir interessieren uns dafür, wie Sie unsere Arbeit, spezifische Projekte und Veranstaltungen beurteilen. Wir sind gespannt auf Resonanz. Sollten Sie Wünsche, neue Ideen oder Kritikpunkte im Kopf haben, zögern Sie nicht, wir freuen uns über Ihr feedback.



Däubler-Gmelin: „Riechet Sie jetzt was, Herr Staatsanwalt?“
Süddeutsche Zeitung, 17.6.01

Dokumentation

Als Reaktion auf den Leitartikel „Wer klagt an? - Bananenrepublik Deutschland“ in Der Zeit vom 5.7.2001, der sich kritisch mit den schleppenden Ermittlungen der deutschen Justiz zur „Leuea-Affäre“ auseinandersetzte, schrieb TI-D Mitglied Björn Rohde-Liebenau eine „Leser-E-Mail“ an die Wochenzeitung, die wir in Auszügen dokumentieren.

„[...] Ein "Skandal" kann durchaus zur individuellen Entlastung beitragen. Irgendwie sind es immer die anderen gewesen und alles ist ganz weit weg - oder spielt sich zumindest im Zuständigkeitsbereich einer anderen Staatsanwaltschaft ab. So weigern wir uns alle, Deutschland als ein Land wahrzunehmen, das international auf der Liste der bestechenden Länder weit oben stehen dürfte. Dass sich solche Sitten auch im eigenen Land wieder finden, dürfte kaum verwundern. Für preußische Beamte war es schon vor zweihundert Jahren ein selbstverständliches, sich durch Sondereinnahmen selbst zu alimentieren.

Was heute wirklich fehlt ist "accountability" - also ein Sinn für Verantwortung der politischen und wirtschaftlichen Organe. Statt dessen ist allenthalben ein augenfälliger Mangel an Schuldbewusstsein zu erkennen. Wer nicht meint, Beziehungen seien das Beste um eine gute Stelle zu finden, werfe den ersten Stein. Wenn jetzt also der Ruf nach einer Bürgerbewegung ertönt, können wir uns nach dem Vorbild Italien für die Kriminalitätsbekämpfung dem Vorbild Argentinien zuwenden. Auch Argentinien hat sich seinen Ruf für eine internationale Spitzenstellung in der Korruption erworben. Dort aber gibt es mittlerweile eine Bürgerbewegung mit etwa 40.000 Mitgliedern, die sich für mehr Transparenz in Wirtschaft und Verwaltung einsetzt. Es geht um so einfache Dinge, wie ein Informationsfreiheitsgesetz und Schutz für diejenigen, die nach dem erfolglosen Beschreiten des Dienstweges erhebliche Straftaten rechtzeitig an die Öffentlichkeit bringen. In Argentinien sind diese Menschen in der dortigen Sektion von Transparency International [...] organisiert. In Deutschland sind dies bislang nur etwa 400 Personen. Es geht um eine Kulturfrage [...] - halten wir die Selbstbedienungsmentalität für akzeptabel? Abgesehen von moralischen Fragen, weisen alle Experten darauf hin, dass Korruption zu wirtschaftlicher Fehlallokation und zur Außerkräftsetzung der Gesetze des Marktes führt. Ein wachsendes Engagement der "good corporate citizens" und natürlich jedes Bürgers - zum Beispiel bei der deutschen Sektion von Transparency International - mag auch die Staatsanwaltschaften in Schwung bringen. Wichtiger als die Klärung der Schuldfrage scheint mir aber die Beseitigung der Ursachen an der Wurzel zu sein. In vielen Entwicklungsländern hat ein Lernprozess eingesetzt, dass sich mangelnde Transparenz unmittelbar schädlich für alle auswirkt. Sobald bei uns ein großer Teil der Bevölkerung erkennt, dass er nicht "auch einen kleinen Vorteil," sondern sogleich einen schweren Nachteil hat, schaffen wir den entscheidenden Schritt gegen dieses Krebsgeschwür, an dem nicht immer nur die anderen, sondern vorrangig jeder von uns Anteil hat und das mehr als deutlich keine Grenzen kennt.“